



Auf die Plätze, fertig, los: So einfach funktioniert der DigitalStarter Saarland.

1. Antrag ausfüllen & ab damit

Ihren Förderantrag reichen Sie bitte elektronisch über das online verfügbare Antragsformular ein (www.digitalstarter.saarland). Einfach das pdf-Dokument speichern, ausfüllen und dann auf „per E-Mail senden“ klicken.

Nach dem elektronischen Versand müssen Sie den Förderantrag zusätzlich noch ausdrucken und unterschreiben und innerhalb von vier Wochen mit allen Anlagen unterschrieben auf dem Postweg beim MWAEV einreichen.

Der Antrag ist erst vollständig, wenn das Dokument beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) elektronisch und postalisch eingegangen ist.

Wichtig:

Sie dürfen mit der Durchführung des beantragten Vorhabens erst beginnen, wenn Sie vom MWAEV mittels eines separaten Schreibens auf dem Postweg die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erhalten haben. Dies bedeutet aber noch keine Gewährung der Förderung. Erst nach Prüfung der Haushaltsmittel, der Beurteilung der Förderfähigkeit des Vorhabens und Eingang aller erforderlichen Unterlagen wird mit dem Zuwendungsbescheid die Förderung genehmigt.

Achtung:

Das Antragsformular bitte nicht im Internetbrowser öffnen, sondern z.B. mit Klick auf die rechte Maustaste und "Speichern unter..." erst auf dem eigenen Computer speichern. Von dort kann die Datei dann auch problemlos geöffnet, bearbeitet, gespeichert und versandt werden.

Zur Bearbeitung des Antrags Formulare ist der Adobe Reader erforderlich, diesen finden Sie hier zum Download: <https://get.adobe.com/de/reader/>

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular bitte **per "Per-E-Mail-versenden"-Knopf aus dem Dokument oder als gespeichertes pdf-Dokument als Anhang** zu einer E-Mail an digitalstarter@wirtschaft.saarland.de übermitteln.

Leider können wir keine eingescannten Antragsformulare verarbeiten.

2. Prüfung

Die Netzwerkstelle Digitalisierung in Wirtschaft und Arbeitswelt – DiNet als bewilligende Stelle im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr prüft Ihre Antragsunterlagen und fordert ggf. fehlende Unterlagen nach. Dazu melden wir uns bei Ihnen!

3. Zuwendungsbescheid

Bei einer positiven Entscheidung erhalten Sie von der Netzwerkstelle Digitalisierung in Wirtschaft und Arbeitswelt – DiNet beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr per Post sowie elektronisch einen Zuwendungsbescheid mit einer De-minimis-Bescheinigung sowie dem entsprechenden Verwendungsnachweis-Formular.

Fällt die Förderentscheidung negativ aus, bekommen Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid.

4. Projektdurchführung

Sie müssen die geförderte Maßnahme innerhalb des im Zuwendungsbescheid genannten Zeitraumes abschließen. In begründeten Einzelfällen können Sie Ausnahmen von dieser Frist beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr beantragen.

5. Verwendungsnachweis

Nach der Durchführung der Maßnahme reichen Sie zur Beantragung der Auszahlung bitte das Ihnen mit Zuwendungsbescheid zugegangene Verwendungsnachweis-Formular **ausgefüllt** (gleiches Verfahren wie bei Antragstellung) beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ein. Nach dem elektronischen Versand drucken Sie bitte das Formular aus und versenden Sie es unterschrieben per Post nochmal an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr prüft sodann den Verwendungsnachweis und informiert Sie per Auszahlungsmitteilung/Festsetzungsbescheid über das Ergebnis.

6. Auszahlung

Nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises erhalten Sie den Zuschuss.